

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Register Berlin: Auch der Weihnachtsmann rechts, wirklich?

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22791

vom 27. Februar 2020

über Register Berlin: Auch der Weihnachtsmann rechts, wirklich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Register Berlin weist in der Chronik des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf am 13.12.2019 folgenden geografisch etwas fragwürdigen Eintrag auf: „Weihnachtsmann zeigt Hitlergruß am Kudamm - Am 13. Dezember 2019 hat ein Weihnachtsmann auf dem Kurfürstendamm in der Tauentzienstraße in Charlottenburg den Hitlergruß gezeigt.“ Ist damit die im Zuge der Weihnachtsbeleuchtung aufgestellte übermanns-große Weihnachtsmannfigur gemeint?

(<https://www.weihnachteninberlin.de/erleben/1326011-970007-weihnachtsbeleuchtung-am-kurfuerstendamm.html>)

2. Falls diese Figur gemeint war, die an der Tauentzienstraße aufgestellt Kinder und im Herzen Junggebliebene grüßte: Ist die Armhaltung dieser Figur nach § 86a StGB zu beanstanden und strafrechtlich zu verfolgen oder könnte hier einfach ein Missverständnis vorliegen?

3. Sollte vom Aufstellen der Figur ohne Korrektur der Armhaltung zukünftig abgesehen werden, um die Statistik des Registers im Kampf gegen Rechts nicht zu verfälschen?

4. Falls die oben beschriebene Figur nicht gemeint war: Handelte es sich beim Hitlergruß zeigenden Weihnachtsmann um einen Einzeltäter oder sind weitere derartige Sichtungen in Berlin bekannt geworden? Konnte die wahre Identität des im Weihnachtsmannkostüm steckenden Täters ermittelt werden? Ist auszuschließen, dass er mit dem rechten Arm Kindern oder einem vorbeifahrenden Taxi zugewunken haben könnte?

5. Hält der Senat die unter Frage 1 beschriebene Meldung des Berliner Registers für zielführend im Kampf gegen rechtsextreme und diskriminierende Vorfälle in Berlin?

Zu 1. bis 5.: Auf welchen Vorfall sich die Meldung bezieht, konnte auf Rückfrage bei dem genannten Register nicht hinreichend geklärt werden. Die Meldung wird mittlerweile nicht mehr in der Chronik aufgeführt.

6. Unter welchen Umständen würde sich der Senat für die Löschung von Register-Einträgen einsetzen, um den Förderzweck und den Kampf gegen rechtsextreme und diskriminierende Vorfälle nicht der Lächerlichkeit preiszugeben?

Zu 6.: Über Register-Einträge und deren Löschung entscheiden die jeweiligen Träger der Registerstellen eigenverantwortlich. Erhält der Berliner Senat Kenntnis von offenkundig unrichtigen Darstellungen, wird über eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Register in die Kommunikation zu den entsprechenden Vorfällen eingetreten. Im Rahmen einer solchen Kommunikation kann sich der Berliner Senat, so sich begründete Zweifel nicht ausräumen lassen, für eine Korrektur des entsprechenden Eintrages einsetzen.

Berlin, den 16. März 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung